Janssen Logistics and Services	**BETRIEBSANWEISUNG** **Handgeführte elektrische Betriebsmittel**	Stand: 20.05.2025

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Lebensgefährliche Körperdurchströmungen.
Getroffen werden durch wegfliegende Werkstücke oder abbrechende Werkzeuge.
Schnittgefahr an scharfen Werkzeugen oder scharfen / spitzen Kanten / Ecken.
Getroffen werden durch herunterfallende Werkstücke.
Eingezogen werden in rotierende Werkzeuge.
Einatmen von Stäuben. Gefährdung des Gehörs durch Lärmimmission.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Bei rotierenden Werkzeugen

Die Benutzung ist nur durch hierfür unterwiesene Personen gestattet.
Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
Vor Arbeitsbeginn Maschine auf offensichtliche Mängel prüfen.
Schutzeinrichtungen (z.B. Sicherheitsschalter, Abdeckungen) sind zu benutzen und dürfen nicht manipuliert werden.
Nur die zugelassenen Werkzeuge einspannen. Bei der Auswahl der Werkzeuge beachten, welche Materialien bearbeitet werden sollen.
Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.
Enganliegende Arbeitskleidung tragen. Lange Haare sichern.
Folgende persönliche Schutzausrüstung ist je nach Tätigkeit zu tragen:

- Sicherheitsschuhe (mind. S1P)
- Schutzhandschuhe **(nicht bei rotierenden Werkzeugen)**
- Schutzbrille
- Gehörschutz
- Staubschutzmaske

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und keine Lebensmittel aufbewahren.
Vor Pausenbeginn und nach Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten.

Je nach Bedarf:

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Maschine stillsetzen, gegen Wiedereinschalten sichern, Vorgesetzten informieren.
Schadhafte Werkzeuge entsorgen und für Ersatz sorgen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, IM GEFAHRFALL, ERSTE HILFE

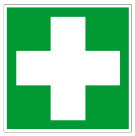

Notruf: 112

Eigenschutz beachten!
Gefahrenbereich absichern oder Personen aus Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Notruf absetzen.
Erste Hilfe leisten, Verletzten betreuen. Vorgesetzten informieren. Rettungsdienst einweisen.
Alle Verletzungen müssen im Verbandbuch dokumentiert werden!
Entstehungsbrände mit vorhandenen Handfeuerlöschern bekämpfen.
Bei größeren Bränden: Notruf, Gefahrenbereich verlassen, Kollegen warnen.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Reparaturarbeiten dürfen nur durch autorisiertes Fachpersonal erfolgen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Janssen Logistics and Services	**BETRIEBSANWEISUNG** **Heben und Tragen**	Stand: 20.05.2025

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die manuelle Lastenhandhabung.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Herabfallen von Gegenständen.
Stolper- und Rutsch-, Sturz- und Anstoße bzw. Quetschgefahr.
Verletzung bzw. Erkrankung am Muskel-Skelett-System.
Schnittverletzungen an scharfen Kanten oder Graten der Last.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Grundsätzlich Hebe- und Transporthilfen verwenden, sofern möglich.
- Schwere und sperrige Lasten mit mehreren Personen heben und tragen.
- Geeignete persönliche Schutzausrüstung nutzen.
- Verkehrswege, auf denen Lasten manuell transportiert werden, sind frei von Hindernissen und Verschmutzungen zu halten.

Anheben und Absetzen von Lasten

- Lasten aus den Knien und mit geradem Rücken anheben und absetzen.
- Auf ausreichenden Bewegungsraum achten.
- Lasten möglichst nur mit beiden Händen greifen.
- Last nur körpernah und niemals ruckartig anheben.
- Beim Absetzen der Last auf die Finger achten → Quetschgefahr!

Transport von Lasten

- Rücken beim Tragen möglichst gerade lassen.
- Verdrehen der Wirbelsäule vermeiden. Eine Änderung der Bewegungsrichtung erfolgt über drehen des ganzen Körpers.
- Die Last möglichst körpernah tragen.
- Auf eine freie Sicht nach vorne achten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Beschädigte Hebe- und Transporthilfen dürfen nicht benutzt werden.
Verkehrswege die verschmutzt oder beschädigt sind, sollten wenn möglich gemieden werden.
Sämtliche Mängel sind umgehend dem Vorgesetzten zu melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, IM GEFAHRFALL, ERSTE HILFE

Notruf: 112

Eigenschutz beachten!
Gefahrenbereich absichern oder Personen aus Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Notruf absetzen.
Erste Hilfe leisten, Verletzten betreuen. Vorgesetzten informieren. Rettungsdienst einweisen.
Alle Verletzungen müssen im Verbandbuch dokumentiert werden!

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Reparaturarbeiten dürfen nur von dem Vorgesetzten veranlasst werden.
Verschmutzte Verkehrswege sind mit den vorhandenen Mitteln zu reinigen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Janssen Logistics and Services	**BETRIEBSANWEISUNG** **Lagereinrichtungen**	Stand: 20.05.2025

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb von Lagereinrichtungen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Anfahren von Personen oder Beschädigung von Einrichtungen.
Verletzungsgefahr durch herabfallende Gegenstände.
Zusammenbruch von Lagereinrichtungen bei starken Beschädigungen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Die Benutzung ist nur durch hierfür unterwiesene Personen gestattet.
Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
Lagereinrichtungen nicht überlasten → Fach- und Feldlasten beachten.
Ladeeinheiten mit beschädigten Paletten oder Behältern nicht einlagern.
Ladeeinheiten so einlagern, dass sie nicht herabfallen können. Bei Gefahr des Durchschiebens von Ladeeinheiten Durchschiebesicherungen nutzen.
Durchschiebesicherung jedoch nicht als End-Anschlagspunkt verwenden.
Nicht am Regal nach oben klettern.
Änderungen am Aufbau der Regale dürfen nur anhand der entsprechenden Montageanleitung erfolgen. Im Nachgang Tragfähigkeit überprüfen und Tragfähigkeitsangaben
Bei allen Arbeiten an Lagereinrichtungen sind Sicherheitsschuhe zu tragen.
Mit Führern von Gabelstaplern abstimmen.
Nicht auf Paletten oder anderen Ladeeinheiten nach oben fahren lassen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Lagereinrichtungen bei sichtbaren Beschädigungen nicht weiter benutzen.
Benutzte Felder rund um beschädigte tragende Teile sperren.
Gegen weitere Benutzung sperren → z.B. Absperren mittels Flatterband.
Festgestellte Beschädigungen umgehend an de Lagermeister/Vorgesetzten melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, IM GEFAHRFALL, ERSTE HILFE

Notruf: 112

Eigenschutz beachten! Gefahrenbereich absichern oder Personen aus Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Notruf absetzen.
Erste Hilfe leisten, Verletzten betreuen. Vorgesetzten informieren. Rettungsdienst einweisen.
Alle Verletzungen müssen im Verbandbuch dokumentiert werden!

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Reparaturarbeiten dürfen nur von durch den Vorgesetzten veranlasst werden.
Reparaturarbeiten dürfen nur von durch den Vorgesetzten beauftragten Personen durchgeführt werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Janssen Logistics and Services	**BETRIEBSANWEISUNG** **Mitgängerflurförderzeuge**	Stand: 20.05.2025

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb von elektrisch betriebenen Mitgängerflurförderzeugen („Elektroameisen“).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Anfahren von Personen und Einrichtungen.
Umkippen des Flurförderzeuges.
Absturz/Umkippen der transportierten Lasten.
Quetschgefahr zwischen Deichsel und Wänden oder sonstigen Einrichtungen.
Absturzgefahr an Rampen oder auf höher gelegenen Ladeflächen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Die Benutzung ist nur durch hierfür unterwiesene Personen gestattet.
Der Bediener muss mind. 18 Jahre alt und schriftlich durch den Unternehmer beauftragten sein.
Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
Vor Arbeitsbeginn Maschine auf offensichtliche Mängel prüfen.
Schutzeinrichtungen (z.B. Sicherheitsschalter, Abdeckungen) sind zu benutzen. Die Manipulation von Schutzeinrichtungen ist verboten.
Nicht rückwärtsgehen. Gerät nicht als Selbstfahrer benutzen („Rollerfahren“).
Last zum Verfahren absenken. Der Aufenthalt unter angehobenen Lasten ist verboten.
Maximale Tragfähigkeit des Mitgängerflurförderzeuges beachten.
Die Mitnahme von Personen ist verboten.
LKW, Sattelauflieger usw. vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern.
Ladebleche/Laderampen nur befahren, wenn diese ausreichend tragfähig sind.
Lasten und Förderzeug nicht vor Notausgängen, Feuerlöscheinrichtungen usw. und nicht im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen abstellen.
Förderzeug beim Verlassen gegen Wegrollen und gegen die Benutzung durch unbefugte Personen sichern.
Folgende persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen:

- Sicherheitsschuhe (mind. S1P)

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Maschine stillsetzen, gegen Wiedereinschalten sichern, Vorgesetzten informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, IM GEFAHRFALL, ERSTE HILFE

Notruf: 0-112

Eigenschutz beachten!
Gefahrenbereich absichern oder Personen aus Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Notruf absetzen.
Erste Hilfe leisten, Verletzten betreuen. Vorgesetzten informieren. Rettungsdienst einweisen.
Alle Verletzungen müssen im Verbandbuch dokumentiert werden!
Entstehungsbrände mit vorhandenen Handfeuerlöschern bekämpfen.
Bei größeren Bränden: Notruf, Gefahrenbereich verlassen, Kollegen warnen.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Reparaturarbeiten dürfen nur vom Vorgesetzten veranlasst werden.
Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von beauftragten, fachlich geeigneten Personen durchgeführt werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Janssen Logistics and Services	**BETRIEBSANWEISUNG** **Lithium-Ionen-Akkumulator**	Stand: 20.05.2025

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Lithium-Ionen-Akkumulatoren (Li-Ionen oder Li-Polymer-Akkus).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Durch Stöße, Hitze, Kälte, falsche Ladung oder Kurzschluss der Pole kann eine Zerstörung des Akkus bewirkt werden. Dies kann zu folgenden Gefährdungen führen:

- Austritt gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten.
- Erhöhte Brandgefahr mit Entstehung giftiger Verbrennungsprodukte und massiver Rauchentwicklung.
- Gefahr durch hohe Ladeströme beim Nachladen des Akkus.
- Gefahr durch versehentlichen Kurzschluss.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Die Benutzung ist nur durch hierfür unterwiesene Personen gestattet.

Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.

Akku vor jeder Benutzung einer Sichtprüfung unterziehen.

Vor mechanischer Belastung durch Stöße oder Stürze schützen.

Batteriepole vor Kurzschluss schützen.

Lagerung in einem kühlen und trockenen Bereich, der zu anderen Räumen feuerbeständig abgetrennt ist oder in dem ein Sicherheitsabstand von mind. 2,5 m zu brennbaren Materialien eingehalten werden kann.

Auf einer feuerfesten Unterlage und nur mit vom Hersteller freigegebenen Ladegeräte laden. Zu hohe Ladespannungen und Überladung vermeiden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Beim Ladevorgang:

- Stromversorgung unterbrechen
- Akku aus dem Ladegerät nehmen, wenn dies gefahrlos möglich ist

Austretende Flüssigkeit:

- Schutzbrille und laugenbeständige Handschuhe tragen
- Mit trockenem Textil aufnehmen und als brennbaren Sondermüll entsorgen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, IM GEFAHRFALL, ERSTE HILFE

Notruf: 0-112

Eigenschutz beachten!
Ladegerät vom Stromnetz trennen!
Bei Augenkontakt mit Flüssigkeit betroffenes Auge für mind. 15 Minuten kühlen und Augenarzt aufsuchen. Bei Hautkontakt mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Verletzten betreuen. Ersthelfer hinzuziehen, ggf. Rettungsdienst alarmieren.

Im Brandfall:

Feuerwehr alarmieren.
Beim Auftreten von Rauchgasen Bereich sofort räumen (in Außenbereichen Windrichtung beachten).
Wenn gefahrlos möglich, Entstehungsbrand mit Feuerlöscher bekämpfen. Geeignete Löschmittel sind Wasser oder Schaum.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Keine Reparaturarbeiten an Li-Ionen-Akkus durchführen.

Akkus einer fachgerechten Entsorgung zuführen.

Elektroden zur Entsorgung abkleben.

Lagerung defekter Li-Ionen-Akkus (z.B. aufgeblähter Akku) in feuerbeständigen Behältern.

Datum: _____ Unterschrift: _____

	BETRIEBSANWEISUNG Gem. § 14 GefStoffV / TRGS 555	Stand: 20.05.2025
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Umgang mit Spraydosen

Lieferant/Hersteller: verschiedene Hersteller

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Signalwort:
Gefahr

Spraydosen stehen unter Druck und enthalten in der Regel extrem entzündliche Aerosole. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die in Spraydosen vorhandenen Inhaltsstoffe können zudem Ätzt- oder Reizwirkungen auf Augen und Haut oder die Atemwege haben. Sie können bei Einatmen Benommenheit und Schwindel verursachen. Umweltgefährdende Eigenschaften sind möglich.

Zum Teil:

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Bei Bedarf:

Lagerung

- Behälter dicht geschlossen halten, kühl und trocken lagern.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Temperaturen über 50 °C vermeiden.

Handhabung

- Von Zündquellen jeglicher Art fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Oberflächen sprühen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen niemals rauchen und keine Lebensmittel in der Arbeitsumgebung lagern oder zu sich nehmen. Gefahrstoffe niemals in Behältnisse umfüllen, die für Lebensmittel gedacht sind.
- Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände, Unterarme und ggf. Gesicht (Spritzer) gründlich mit Wasser abspülen.
- Nicht in die Kanalisation oder andere Gewässer gelangen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Dichtschließende Schutzbrille, lösemittelbeständige Schutzhandschuhe
- Bei längeren Arbeiten oder schlechter Belüftungsmöglichkeit Atemschutz

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Die unter Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln genannten Maßnahmen sind unbedingt zu beachten.

Bei Feuer: Entstehungsbrände mit vorhandenen Feuerlöschern bekämpfen. Bei größeren Bränden: Gefahrenbereich verlassen, NOTRUF. Brennende Flüssigkeiten niemals mit Wasser löschen!

Bei unbeabsichtigter Freisetzung: Bereich ausreichend lüften. Flüssigkeit mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Kleinstmengen mit viel Wasser wegspülen.

ERSTE HILFE

Notruf:
112

Allgemein: Benetzte oder verschmutzte Kleidungsstücke sofort ausziehen und reinigen.

Nach Augenkontakt: Ggf. vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Betroffenes Auge mit weit geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abspülen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden: NOTRUF

Nach Verschlucken: Mundraum mit Wasser ausspülen, ausspucken. 2-3 Gläser Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. NOTRUF

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Vollständig entleerte Gebinde können über den Recyclingmüll (gelbe Tonne) entsorgt werden. Spraydosen niemals durchstechen oder verbrennen.

Datum:		Unterschrift:	